

Straßenstrich nicht illegal

Stadt sieht keine Handhabe Wunsch nach Durchfahrtsverbot

Bedburg. An der Bedburger Auffahrt zur A 61 stehen sie schon lange, seit einigen Monaten haben sie auch den Seitenbereich der Landesstraße 361 beim Stadtteil Broich für sich entdeckt: Vielen ist der Straßenstrich auf dem Stadtgebiet allerdings ein Dorn im Auge, insbesondere dem Ortsbürgermeister von Broich. Nun teilt die Verwaltung jedoch mit, dass ihr rechtlich die Hände gebunden seien.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde das Thema offenbar seit langem diskutiert. Ortsbürgermeister Heinz-Gerd Horn (SPD) dagegen spricht auch öffentlich über sein Unbehagen: Das gebe einfach kein gutes Bild ab, meint er. Das Broicher Gebiet sei bei Spaziergängern sehr beliebt. "Da kommen Leute mit ihren Kindern vorbei", gibt er zu bedenken.

Bei der Stadt spricht man von "einer äußerst unbefriedigenden Situation", allein ändern könne man daran nichts. Seit 2002 sei Prostitution, sofern sie freiwillig ausgeübt werde, nicht mehr sittenwidrig und somit legal, heißt es in einer Mitteilung. Einschreiten könne man nur, wenn sie sich in der Nähe von Spielplätzen, Kindergärten oder Schulen abspiele. "Dies ist im Stadtgebiet Bedburg nicht der Fall."

Sperrgebiet

abgelehnt

Die ebenfalls grundsätzlich mögliche Einrichtung eines Sperrgebietes habe die Bezirksregierung bereits im Oktober 2012 abgelehnt, heißt es aus der Verwaltung. Unabhängig davon würden die bekannten Bereiche regelmäßig durch Polizei und Ordnungsverwaltung kontrolliert.

Horn ist das zu wenig. Er plädiert im Broicher Gebiet für ein absolutes Durchfahrtsverbot für die Nebenstraßen. Nur Grundstückseigner RWE und Landwirte sollten, so sein Wunsch, mit Sondergenehmigung noch passieren dürfen. "Der Rest würde sich von alleine erledigen", sagt Horn. (amg)